

Beilage 42.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Sonntag und Fontanella um Gewährung eines Landesbeitrages und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Kosten des Straßenbaues Sonntag—Fontanella—Angerlittentobel.

Hoher Landtag!

In der dritten Sitzung des Landtages vom 18. Oktober d. J. wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschusse ein Gesuch der Gemeinden Sonntag und Fontanella betreffend den Bau einer Straße von Sonntag nach Fontanella—Säge beim Angerlittentobel zur Beratung und Antragstellung zugewiesen.

In dem Gesuche wird darauf hingewiesen, daß Fontanella die einzige Gemeinde des Landes sei, die keinen fahrbaren Weg habe und sämtliche Lebensmittel, Baumaterialien zc. in die hochgelegene Gemeinde hinaufgetragen werden müssen, was auch bei einzelnen Teilen der Gemeinde Sonntag der Fall sei. Die finanziellen Verhältnisse der beiden Gemeinden sowie die ihrer Bewohner seien sehr ungünstig und sie wären absolut nicht imstande, die veranschlagten Kosten dieser schon längst ersehnten und angestrebten Straße auch nur zur Hälfte zu tragen, zumal die beiden Gemeinden schon zum Bau und zur Erhaltung der Walfertaler Konkurrenzstraße (Thüringen—Buchboden), die ja ohne Staats- und Landesbeiträge erstellt wurde, große Beiträge leisten mußten und noch müssen.

Die beiden Gemeinden bitten daher den Landtag, diesen projektierten Straßenbau durch Gewährung eines möglichst hohen Landesbeitrages und Erwirkung einer entsprechenden Staatssubvention in kürzester Zeit zu ermöglichen.

Die in dem Gesuche geschilderten Verhältnisse sind dem Landtage schon von früher her bekannt, denn diese Straßenangelegenheit ist nicht neu. Bereits im Jahre 1898 brachten die Gemeinden Sonntag und Fontanella ein Gesuch an den Landes-Ausschuß beziehungsweise an den Landtag ein, es möge der Bau einer Straße von Sonntag nach Fontanella mit möglichster Fortsetzung über den Fäschinapaf nach Damüls zum Anschlusse an die Au—Damülfer Straße im Bregenzerwalde in das Vorarlberger Straßenbauprogramm aufgenommen werden.

Diesen Gesuchen konnte damals nicht entsprochen werden, da es an den nötigen Vorerhebungen und Verhandlungen fehlte. Die Gesuche wurden dem Landes-Ausschusse zur weiteren Behandlung abgetreten, der das Landesbauamt dann beauftragte, ein Projekt samt Kostenvoranschlag für die bezeichnete Straße zu verfassen.

Am 17. März 1900 wurde von Herrn Landesoberingenieur Ilmer dem Landes-Ausschusse ein Detailprojekt für die Strecke Sonntag—Fontanella und ein generelles Projekt für die Strecke Fontanella—Säge samt Kostenvoranschlag vorgelegt und dann der Gemeinde Fontanella zur weiteren Veranlassung

mitgeteilt. Am 27. März unterbreitete dann diese Gemeinde dem Landtage neuerdings ein Gesuch um Erwirkung eines Staats- und Gewährung eines Landesbeitrages für den gedachten Straßenbau.

Im damaligen Stadium der Angelegenheit konnten keine konkreten Beschlüsse gefaßt werden und der Landtag stimmte in der Sitzung vom 9. April folgendem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit den interessierten Gemeinden hinsichtlich ihrer Mitwirkung am Bau der Straße Sonntag—Fontanella sowie hinsichtlich der Übernahme der Erhaltung der Straße in Verhandlung zu treten beziehungsweise die Beitragsleistung nach dem Straßengesetze zu regeln und auf Grundlage des Ergebnisses der bezüglichen Verhandlungen und Maßnahmen dem Landtage die weitere Verfolgung der Angelegenheit bezweckende Anträge zu unterbreiten.“

Die folgenden vielen Verhandlungen auf Grund des vorhandenen Projektes und Kosten-voranschläges führten zu keinem befriedigenden Resultate, vornehmlich aus dem Grunde, weil die Gemeinde Sonntag sich mit der gewählten Straßentrace nicht einverstanden erklärte. Erst dieses Jahr gelang es, eine Einigung in dieser Straßenfrage zwischen Sonntag und Fontanella zu erzielen. Das Projekt wurde dementsprechend umgeändert und durch das Detailprojekt der Strecke Fontanella—Säge—Angerlittent ergänzt.

Die Gesamtkosten des in Rede stehenden Straßenbaues Sonntag—Fontanella—Säge beim Angerlittentobel sind auf 87.000 K veranschlagt, und wenn man die präliminierten 12.000 K für Grundablösung davon in Abzug bringt, so bleibt eine veranschlagte Bausumme von 75.000 K. Die Straße soll 3.685 m lang und 3 m breit werden.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die beiden Gemeinden Sonntag und Fontanella, die zusammen noch nicht 1000 Einwohner zählen und jetzt schon hohe Gemeindeumlagen haben, die veranschlagten Kosten für diesen Straßenbau nicht allein aufbringen können, daß also hierzu die Beihilfe des Landes und des Staates notwendig erscheint.

Diese Beihilfe ist aber noch aus einem anderen Grunde gerechtfertigt.

Ist auch der Zweck des projektierten Straßenbaues in erster Linie, die Gemeinde Fontanella mit der Walfertaler Konkurrenzstraße zu verbinden, ihr einen fahrbaren Weg zu schaffen, so ist andererseits nicht zu übersehen, daß dieser Straßenbau eine über das lokale Interesse erhöhte Bedeutung durch den Umstand erhält, daß er eine weitere Stufe bildet zur Schaffung einer Durchzugsstraße, die drei große Wirtschaftsgebiete, den Walgau, das große Walfertal und den Bregenzerwald mit einander verbinden soll, wodurch die Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Interessen dieser Landesteile bedeutend gefördert und damit die Existenzbedingungen der Bevölkerung erleichtert würden.

Ist einmal die projektierte Straße Sonntag—Säge beim Angerlittentobel vollendet, so bleibt nur noch die Strecke Säge—Damüls, die hoffentlich in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangt, um die gedachte Durchzugsstraße zu vollenden.

Im Sinne der vereinbarten Abmachungen faßten die Gemeindevertretungen von Sonntag und Fontanella am 29. Oktober d. Js gemeinschaftlich folgende Beschlüsse:

1. Dem vom Landesbauamte ausgearbeiteten letzten Projekte für den Straßenbau von Sonntag bis an das Angerlittentobel wird vollständig zugestimmt.
2. Die beiden Gemeindevertretungen von Sonntag und Fontanella erklären, von den Gesamtkosten des projektierten Straßenbaues von Sonntag bis zur Säge im Angerlittentobel 35% zu übernehmen und zwar jede Gemeinde je zur Hälfte resp. 17 $\frac{1}{2}$ %.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist der Anschauung, daß es nach den bei Grundablösungen gemachten Erfahrungen im Lande besser sei, wenn bei derartigen Bauten die betreffenden Gemeinden die Grundablösungen selbst und ganz übernehmen, dagegen sollen die perzentuellen Beiträge der Gemeinden zu den eigentlichen Baukosten entsprechend herabgesetzt werden.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Von den nach Abzug der Kosten für die Grundeinlösung zur Erstellung der Straße von Sonntag nach Fontanella veranschlagten Kosten per 75.000 K übernimmt das Land 35% der wirklich erlaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 26.250 K, wenn der Staat ebenfalls einen 35%igen Beitrag gewährt und die Gemeinden Sonntag und Fontanella die restlichen 30% sowie die Kosten der Grundeinlösung übernehmen und für allfällige Mehrkosten aufkommen.

Der Landesbeitrag wird in zwei gleichen Raten in den Jahren 1907 und 1908 flüssig gemacht werden.“

Bregenz, am 4. November 1905.

Jodok Fink,
Obmann.

Alois Dressel,
Berichterstatter.